

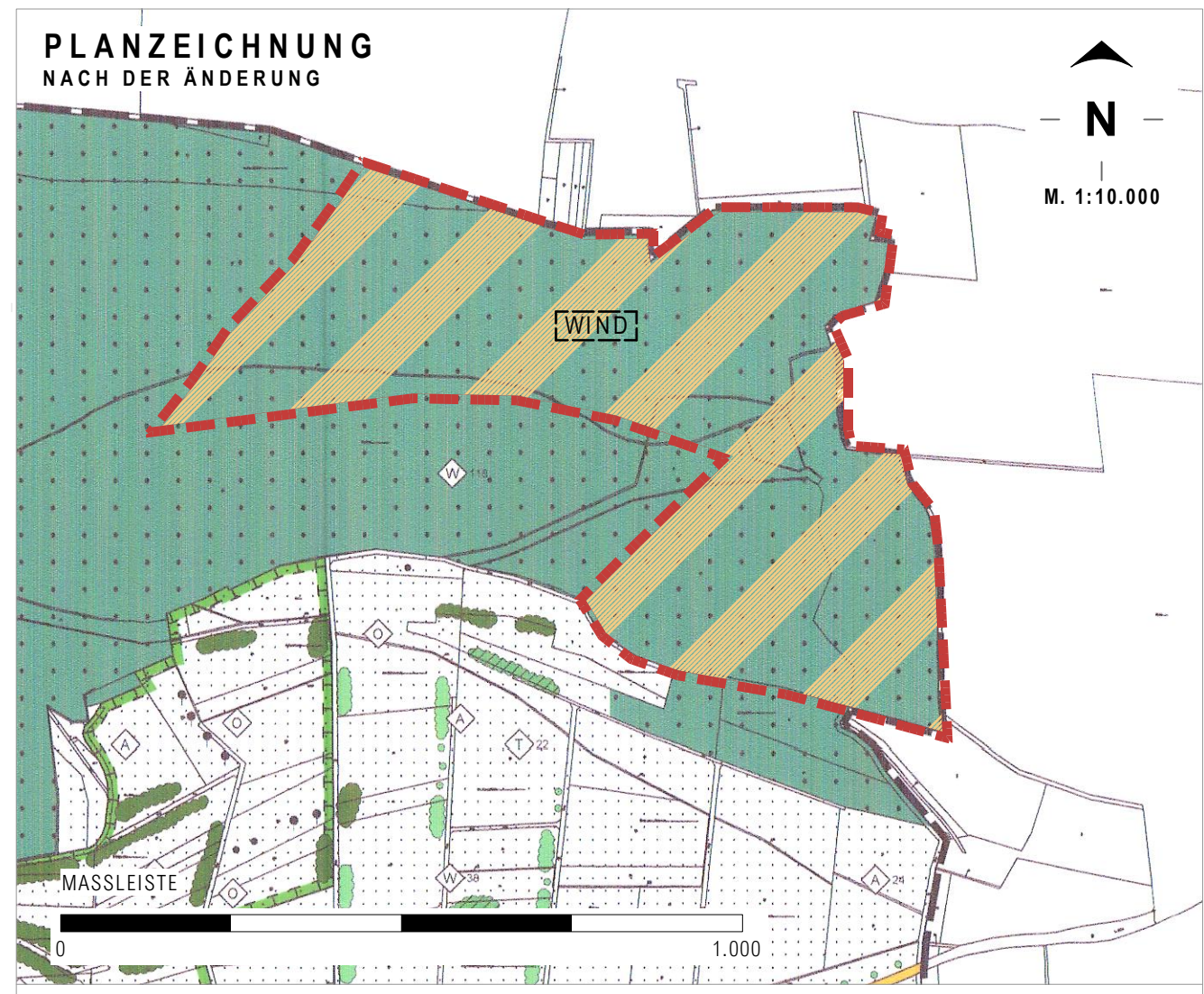





PLANZEICHEN UND PLANFESTLEGUNGEN

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes
-  Fläche für den Wald



PLANZEICHEN UND PLANFESTLEGUNGEN

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes
-  Fläche für den Wald
-  Beschleunigungsgebiete für die Windenergie an Land (§ 249c BauGB)

Regeln für Minderungsmaßnahmen im Beschleunigungsgebiet (§ 249c Abs. 3 BauGB)
Regelmäßig durchzuführende Minderungsmaßnahmen:
 M1 Avifauna: Durchführung einer Horstkartierung im Nahbereich und zentralen Prüfbereich gemäß Anlage 1 Abschnitt 1 zu § 45b BNatSchG vor Genehmigungserteilung.
 M2 Avifauna: Rodung außerhalb Brut-/Setzzeiten (1. März bis 30. September) gem. § 39 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 BNatSchG
 M3 Fledermäuse: Durchführung von Gondelmonitoring in den ersten beiden Betriebsjahren. Festlegung von Abschaltalgorithmen auf der Grundlage der Monitoringergebnisse.
 M4 Fledermäuse: Überprüfung des unmittelbaren Anlagenbereichs auf Quartierbäume vor Rodungsbeginn.
 M5 Grundwasserschutz (§ 27 WHG): Technische Vorkehrungen zum Schutz des Grundwassers während der Bauphase
Anlassbezogen durchzuführende Minderungsmaßnahmen:
 M6 Avifauna: Bei Nachweis kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Nahbereich: Prüfung von Abschaltzeiten, Antikollisionsystemen (technische Detektionssysteme) oder Standortanpassung.
 M7 Fledermäuse: Bei Nachweis von Quartierhabitaten im Rodungsbereich: Schaffung von Ersatzquartieren vor Fällung der betroffenen Bäume. CEF-Maßnahmen-Konzept bei Nachweis reproduktionsrelevanter Quartiere.
 M8 Wildkatze/Haselmaus: Bei Nachweis von Vorkommen im Eingriffsbereich: Ökologische Baubegleitung und Habitat-schutzmaßnahmen. Erhalt von Leitstrukturen (Waldränder, Gehölzstreifen) zur Sicherung der Habitatvernetzung.
 M9 Grundwasserschutz (§ 27 WHG): Bei Anzeichen einer Verschlechterung des Grundwasserzustands: Anpassung der Entwässerungsplanung und ggf. Rückbaumaßnahmen.
 Der Zulassungsbehörde wird gemäß § 249c Abs. 3 Satz 3 BauGB aufgegeben, hieraus projektbezogene Minderungsmaßnahmen zu entwickeln.

AUFSTELLUNGS- UND GENEHMIGUNGSVERMERK

Maßgeblich sind das Baugesetzbuch (BauGB), die Baunutzungsverordnung (BauNVO) sowie die Planzeichenverordnung (PlanZV) in der jeweils einschlägigen, zum Zeitpunkt der jeweiligen Verfahrensschritte geltenden Fassung; für die Begründungsbestandteile gilt § 5 Abs. 5 BauGB.

- 1. Einleitungsbeschluss**
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breuna hat die Einleitung in das Verfahren zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes in ihrer Sitzung am 30. 09. 2026 gefasst. Der Beschluss ist am [] ortsüblich bekannt gemacht worden.
- 2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**
Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte durch öffentliche Auslage der "Allgemeinen Ziele und Zwecke" der Planung (Vorentwurf) sowie der Begründung und den Unterlagen zur Umweltprüfung im Zeitraum vom [] bis zum 20. 05. 2026. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am [] durch Abdruck in dem "Der Gemeindespiegel Breuna" und der Internetseite der Gemeinde Breuna
- 3. Frühzeitige Beteiligung der Behörden**
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom [] über die "Allgemeinen Ziele und Zwecke" der Planung unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme innerhalb des Zeitraums vom [] bis zum 20. 05. 2026 aufgefordert.
- 4. Beteiligung der Öffentlichkeit**
Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte durch öffentliche Auslage des Planentwurfs, der Begründung, Umweltbericht und den umweltbezogenen Stellungnahmen im Zeitraum vom [] bis zum []. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am []
- 5. Beteiligung der Behörden**
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom [] über die Entwicklungsabsichten der Gemeinde Breuna unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme innerhalb des Zeitraums vom [] bis zum [] aufgefordert.
- 6. Feststellungsbeschluss**
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breuna stellt die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes nach Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen in ihrer Sitzung am [] durch Beschluss fest. Die Begründung, der Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung wurden gebilligt. Das Ergebnis der Abwägung wurde mitgeteilt.

.....
 Ort, Datum, Siegelabdruck
 (Unterschrift)
 Jens Wiegand, Bürgermeister

7. Ausfertigungsvermerk
 Hiermit wird bestätigt, dass der Inhalt der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit den hierzu gefassten Beschlüssen der Gemeindevertretung der Gemeinde Breuna übereinstimmt.

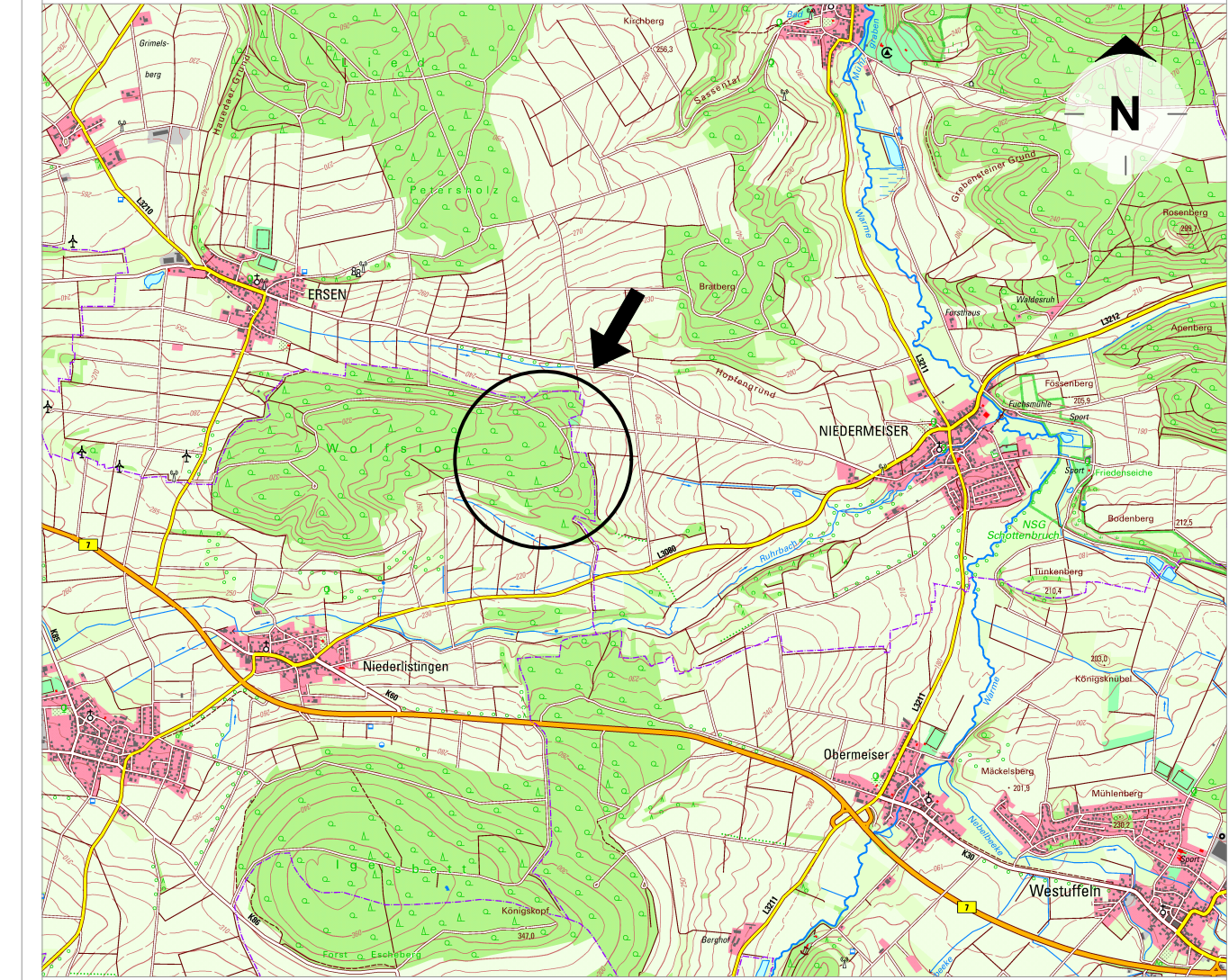
.....
 Ort, Datum, Siegelabdruck
 (Unterschrift)
 Jens Wiegand, Bürgermeister

8. Genehmigungsverfügung

9. Inkraftsetzung
 Die Erteilung der Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan eingesehen werden kann, ist am [] ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit der Bekanntmachung ist die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam geworden.

.....
 Ort, Datum, Siegelabdruck
 (Unterschrift)
 Jens Wiegand, Bürgermeister

ÜBERSICHTSPLAN o. M.



GEMEINDE BREUNA
3. Änderung des Flächennutzungsplanes
 Gemarkung Niederlistingen
TEIL A - Planzeichnung und Planzeichenerklärung

VORENTWURF
 Beteiligung der Öffentlichkeit § 3 (1) BauGB, der Behörden gem. § 4 (1) BauGB
 und Abstimmung der Planung benachbarter Gemeinden untereinander § 2 (2) BauGB

<p>PLANUNGSBÜRO BIOLINE</p> <p>Orketalstraße 9 35104 Lichtenfels 06454/9199794</p> <p>PLANUNG: 13. 04. 2026 Gezeichnet: Steffen Butterweck Geprüft: Bernd Wecker</p>		 <p>GEMEINDE BREUNA Volkmarser Straße 3 34479 Breuna</p>
---	---	--